

AMTSBLATT



der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

43. Jahrgang

Erscheinungstag: 28.10.2015

Nr. 10/2015

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 30,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: www.wassenberg.de, E-mail: info@wassenberg.de

☎: 02432/4900-0

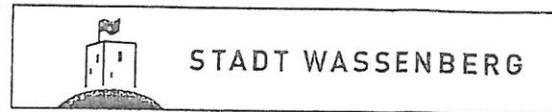
Inhalt:

Seite:

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

1. Einladung zur 9. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am Donnerstag, 05.11.2015, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25 – 27, 41849 Wassenberg **100 -102**
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 85 „An der Haag“ in der Ortschaft Wassenberg;
hier: a) Bekanntmachung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes,
b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) **103 - 104**
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 84 „Nördlich der Nautikstraße“ in der Ortschaft Birgelen;
hier: Bekanntmachung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes **105 - 106**
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 83 „Südlich der Nautikstraße“ in der Ortschaft Wassenberg
hier: Bekanntmachung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes **107 - 108**

- | | | |
|-----|--|------------------|
| 5. | Bebauungsplan Nr. 17 N „Gewerbegebiet Forst – Neu“;
hier: a) Bekanntmachung über die Einleitung des 1. Änderungsverfahrens
b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß
§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) | 109 - 110 |
| 6. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 68 „Mühlenstraße“ in der Ortschaft
Birgelen, 1. Änderungsverfahren;
hier: Satzungsbeschluss | 111 - 113 |
| 7. | Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes D auf dem
städt. Friedhof im Stadtteil Effeld | 114 |
| 8. | Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes H auf dem
städt. Friedhof im Stadtteil Orsbeck | 115 |
| 9. | Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes P auf dem
städt. Friedhof im Stadtteil Birgelen | 116 |
| 10. | Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes D II auf dem
städt. Friedhof im Stadtteil Myhl | 117 |
| 11. | Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes B auf dem
städt. Friedhof im Stadtteil Wassenberg | 118 |
| 12. | Volkstrauertag 2015;
Gefallenenehrung am Sonntag, den 15.11.2015 | 119 |
| 13. | Einwohnerstatistik Stadt Wassenberg
Stand: 30.09.2015 | 120 |



An die
Mitglieder des Rates
der Stadt Wassenberg

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

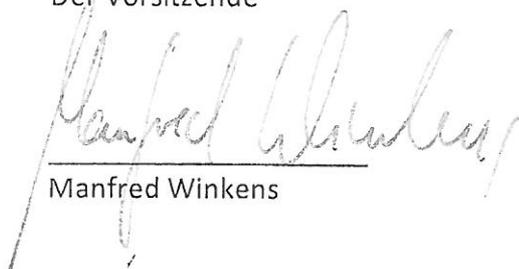
zur 9. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am

Donnerstag, 05.11.2015, 18:30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg

lade ich hiermit ein.

Wassenberg, den 27.10.2015

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende


Manfred Winkens

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 24.10.2015;
hier: Änderung der Geschäftsordnung betreffend Unterzeichnung der
Ratsniederschriften
Vorlage: AN/FB2/026/2015
2. Bestimmung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der
Sitzungsniederschrift
3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.09.2015
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Quartalsbericht zum 30.09.2015 im Rahmen des Finanzcontrollings
Vorlage: MV/FB5/027/2015
6. Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2016 mit ihren Anlagen
7. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der
Straßenreinigungsgebühren 2016 und Erlass der 9. Änderungssatzung zur
Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Wassenberg
(TOP 3 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 20.10.2015)
Vorlage: BV/FB5/045/2015
8. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abfallgebühren 2016 und
Erlass der 9. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die
Abfallentsorgung in der Stadt Wassenberg
(TOP 4 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 20.10.2015)
Vorlage: BV/FB5/046/2015
9. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abwassergebühren und
Erlass der 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von
Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für
Grundstücksanschlüsse
(TOP 5 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 20.10.2015)
Vorlage: BV/FB5/047/2015
10. Vereinbarung über die Regelung der Schülerfahrkosten bei besonderen
Schulangeboten
(TOP 7 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 20.10.2015)
Vorlage: BV/FB1/061/2015

11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 58 "Alte Bahn" in der Ortschaft Wassenberg; 1. vereinfachtes Änderungsverfahren;
 - a) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 - b) Ergebnis der durchgeführten Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB),
 - c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
(TOP 3 der Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 20.10.2015)
Vorlage: BV/FB6/063/2015

12. Eintragung eines Denkmals in die Denkmalliste der Stadt Wassenberg gemäß § 3 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz NW;
hier: Priestergrab auf dem Grundstück Wassenberg, Flur 2, Flurstück 1175, Waldfriedhof Bergstraße
Vorlage: BV/FB6/071/2015

13. Energetische Sanierung von Infrastruktureinrichtungen;
hier: Energetische Sanierungsmaßnahmen (Beleuchtungsanlagen) 2015
Vorlage: BV/FB5/072/2015

II. Nichtöffentlicher Teil

14. Grundstücksangelegenheit;
hier: Ankauf des Grundstücks Gem. Wassenberg, Flur 9, Nr. 405
Vorlage: BV/FB6/070/2015

15. Mitteilungen des Bürgermeisters

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 85 „An der Haag“ in der Ortschaft Wassenberg

- hier:** a) **Bekanntmachung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes,**
b) **Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 20. Oktober 2015 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 85 „An der Haag“ beschlossen.

Der beigelegte Übersichtsplan grenzt den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 85 „An der Haag“ ab.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 85 „An der Haag“ zielt darauf ab, Baurecht für Wohnbebauung auf dem Grundstück Gemarkung Wassenberg, Flur 7, Flurstück 152 (Teilfläche) zu schaffen.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 85 „An der Haag“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ferner kann der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 85 „An der Haag“ in der Zeit vom

02. November bis 20. November 2015

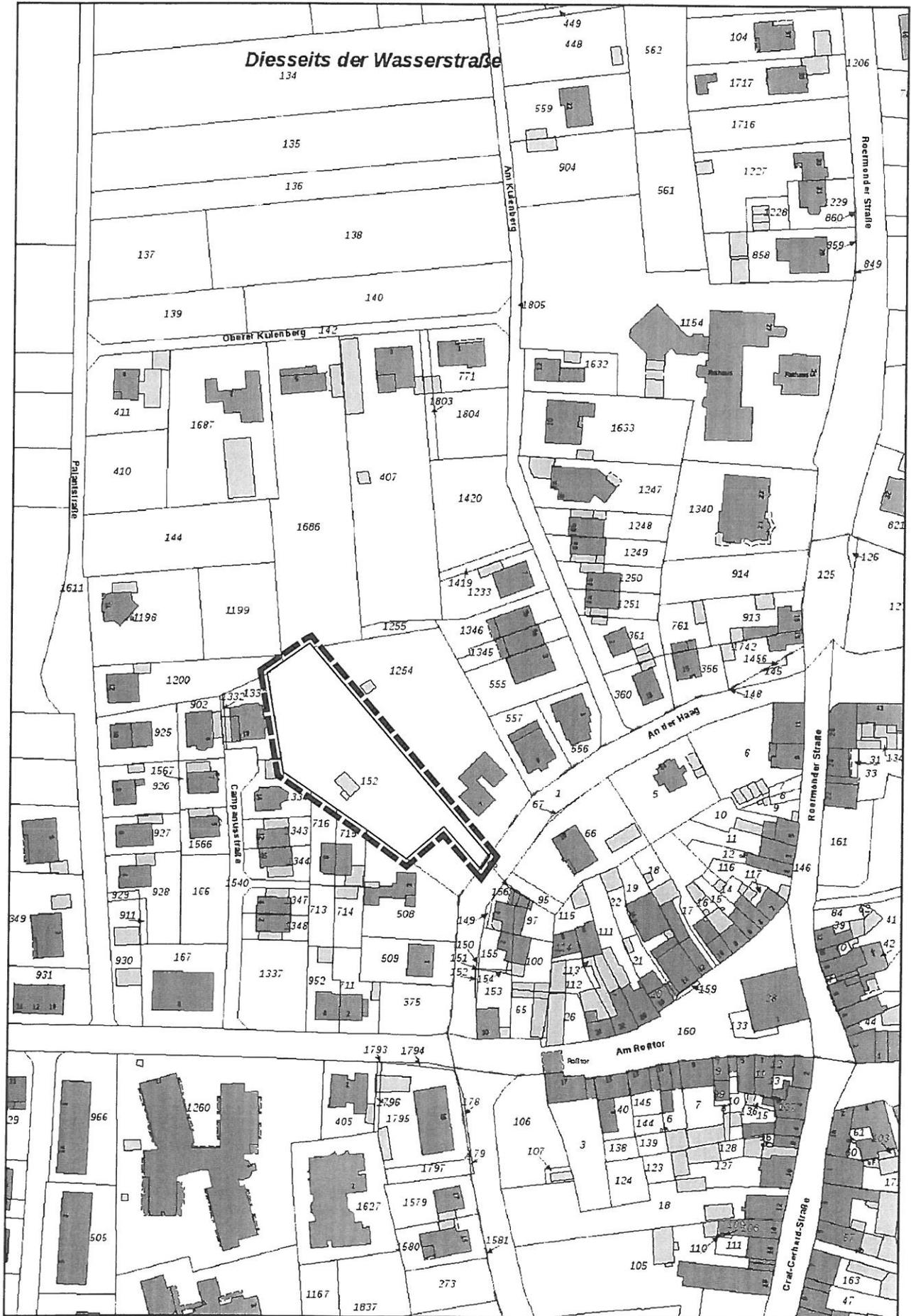
im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Rathaus der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, Fachbereich 6: Stadtentwicklung, Bauen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung, Zimmer N02/N03, eingesehen werden. Während der vorgenannten Frist können zu den üblichen Dienstzeiten -oder nach terminlicher Vereinbarung- Anregungen vorgebracht werden; ein Mitarbeiter steht zur Erläuterung und Erörterung zur Verfügung.

Wassenberg, den 26. Oktober 2015

Der Bürgermeister


Winkens

Geltungsbereich Bebauungsplan "An der Haag", Stadt Wassenberg



100 m 1 : 2000

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW
Keine amtliche Standardausgabe

o. M.

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 84 „Nördlich der Nautikstraße“ in der Ortschaft Birgelen;

hier: Bekanntmachung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 20. Oktober 2015 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 84 „Nördlich der Nautikstraße“ beschlossen.

Das beigefügte städtebauliche Konzept grenzt den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 84 „Nördlich der Nautikstraße“ ab.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 84 „Nördlich der Nautikstraße“ zielt auf die Schaffung von Baurecht für Wohnbebauung ab und bezieht sich konkret auf die Grundstücke Gemarkung Birgelen, Flur 13, Flurstücke 604 bis 607.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wassenberg, den 26. Oktober 2015
Der Bürgermeister


Winkens

● ● ●
Vorhaben- und Erschließungsplan
nördlich der Nautikstraße



Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 83 „Südlich der Nautikstraße“ in der Ortschaft Wassenberg;

hier: Bekanntmachung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 20. Oktober 2015 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 83 „Südlich der Nautikstraße“ beschlossen.

Der beigefügte Übersichtsplan grenzt den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 83 „Südlich der Nautikstraße“ ab.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 83 „Südlich der Nautikstraße“ zielt auf die Schaffung von Baurecht für Wohnbebauung ab und bezieht sich konkret auf die Grundstücke Gemarkung Wassenberg, Flur 7, Flurstücke 1791 und 1792.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wassenberg, den 26. Oktober 2015
Der Bürgermeister


Winkens

Flur 13

651 610

609

608

Graben

55

Naufikstraße

1723

ng Birgelen

Flu

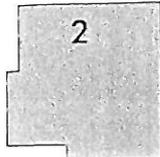
13

238

273

237

Roermonder Straße



Ga

1261



Ga

4

Ga



1791

1790

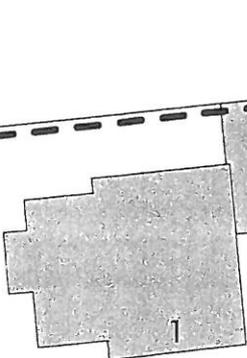
1568

804



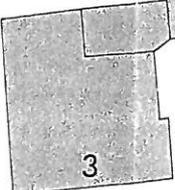
1792

4



Ga

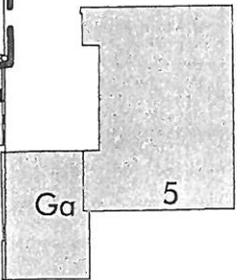
1



3

415

Ga Ga



Ga

5

1883

1775

8

236

235

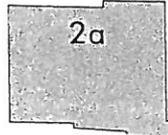
Dammstraße

1724

1142

1223

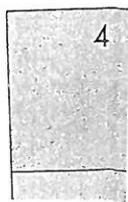
1202



2a



2



4

1

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 17 N „Gewerbegebiet Forst - Neu“

- hier:** a) **Bekanntmachung über die Einleitung des 1. Änderungsverfahrens**
b) **Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**
gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 20. Oktober 2015 die Einleitung des 1. Änderungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 17 N „Gewerbegebiet Forst – Neu“ beschlossen.

Der beigefügte Übersichtsplan grenzt das Bebauungsplangebiet Nr. 17 N „Gewerbegebiet Forst – Neu“ ab.

Das 1. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 17 N „Gewerbegebiet Forst – Neu“ zielt darauf ab, die Baumassenzahl sowie die Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß aus den Festsetzungen zu streichen.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss über die Einleitung des 1. Änderungsverfahrens wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ferner kann der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 N „Gewerbegebiet Forst – Neu“ in der Zeit vom

02. November bis 20. November 2015

im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Rathaus der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, Fachbereich 6: Stadtentwicklung, Bauen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung, Zimmer N02/N03, eingesehen werden. Während der vorgenannten Frist können zu den üblichen Dienstzeiten -oder nach terminlicher Vereinbarung- Anregungen vorgebracht werden; ein Mitarbeiter steht zur Erläuterung und Erörterung zur Verfügung.

Wassenberg, den 26. Oktober 2015

Der Bürgermeister


Winkens

Eulenbusch

Birgeler Bach

Lgpl. Forst

Kleine Bennoh

Biogas-anlage

Bebauungsplan Nr. 17 N
"Gewerbegebiet Forst- Neu"

— — — — —
Abgrenzung des
Geltungsbereiches



Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 68 „Mühlenstraße“ in der Ortschaft Birgelen, 1. Änderungsverfahren; hier: Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Wassenberg hat in seiner Sitzung am 24. September 2015 die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 68 „Mühlenstraße“ in der Ortschaft Birgelen gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 68 „Mühlenstraße“ liegt ab sofort auf Dauer zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Fachbereich 6: Stadtentwicklung, Bauen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg, aus.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die 1. Änderung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 68 „Mühlenstraße“ tritt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Frist für deren Geltendmachung (§§ 214 und 215 BauGB i.V.m. § 233 Abs. 2 Satz 1 BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Wassenberg unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften der §§ 39 ff. des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretende Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 68 „Mühlenstraße“ in der Ortschaft Birgelen sowie Ort und Zeit der Auslegung werden hiermit, wie oben dargelegt, öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der derzeit gültigen Fassung.

Gemäß § 214 i.V.m. § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuches bei der Aufstellung des vorstehend genannten Bebauungsplanes unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Wassenberg geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung als Satzung verletzt worden sind.

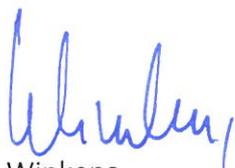
Sollten durch die Festsetzungen des vorstehenden Bebauungsplanes die im § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches genannten Vermögensnachteile eingetreten sein, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorgenannten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung bezüglich der obigen Bauleitplanung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wassenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wassenberg, den 26. Oktober 2015

Der Bürgermeister



Winkens



Auf dem Wagberg BIRGELEN

Lgpl.

49,8

54,4

49,0

74,8

44,5

--- Abgrenzung Geltungsbereich

Vorhabenbezogener
Bebauungsplan
Nr. 68 „Mühlenstraße“

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes D auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Effeld

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die satzungsgemäße Ruhefrist von 30 Jahren für die nachfolgend aufgeführten Reihengräber abgelaufen:

Grabfeld D

Nr. 24 Lennartz, Auguste

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstellen nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen, soweit dies nicht schon durch die Verfügungsberechtigten oder andere befugte Personen geschehen ist.

Das Einebnen der Gräber wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf den betroffenen Grabfeldern bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Gräber werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum **15. Januar 2016** zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Gräbern verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 12. Oktober 2015

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister


Winkens

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes H auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Orsbeck**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die satzungsgemäße Ruhefrist von 30 Jahren für die nachfolgend aufgeführten Reihengräber abgelaufen:

Grabfeld H

Nr. 2	Schiefke, Anna
Nr. 3	Hortmanns, Elisabeth
Nr. 4	Arens, Margarete
Nr. 6	Limburg, Theo

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstellen nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen, soweit dies nicht schon durch die Verfügungsberechtigten oder andere befugte Personen geschehen ist.

Das Einebnen der Gräber wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Gräber werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum **15. Januar 2016** zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Gräbern verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 12. Oktober 2015

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister


Winkens

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes P auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Birgelen

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die satzungsgemäße Ruhefrist von 30 Jahren für die nachfolgend aufgeführten Reihengräber abgelaufen:

Grabfeld P

Nr. 7	Thissen, Hans Werner
Nr. 16	Niederhauser, Alfred
Nr. 17	Jägers, Elisabeth
Nr. 18	Surma, Silke
Nr. 19	Winkens, Anton

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstellen nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen, soweit dies nicht schon durch die Verfügungsberechtigten oder andere befugte Personen geschehen ist.

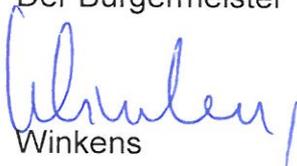
Das Einebnen der Gräber wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf den betroffenen Grabfeldern bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Gräber werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum **15. Januar 2016** zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Gräbern verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 12. Oktober 2015

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister


Winkens

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes D II auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Myhl

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die satzungsgemäße Ruhefrist von 30 Jahren für die nachfolgend aufgeführten Reihengräber abgelaufen:

Grabfeld D II

Nr. 45	Süssenbach, Theodora
Nr. 46	Krichel, Josef
Nr. 48	Wolters, Hilde
Nr. 50	Roegels, Sibilla Risters, Maria

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstellen nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen, soweit dies nicht schon durch die Verfügungsberechtigten oder andere befugte Personen geschehen ist.

Das Einebnen der Gräber wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Gräber werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum **15. Januar 2016** zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Gräbern verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 12. Oktober 2015

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister


Winkens

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes B auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Wassenberg

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die satzungsgemäße Ruhefrist von 30 Jahren für die nachfolgend aufgeführten Reihengräber abgelaufen:

Grabfeld B

Nr. 28	Stritzel, Maria
Nr. 37	Hüllen, Margareta
Nr. 39	Graab, Ernestine
Nr. 40	Lüdke, Siegmund
Nr. 42	Otto, Helene

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstellen nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen, soweit dies nicht schon durch die Verfügungsberechtigten oder andere befugte Personen geschehen ist.

Das Einebnen der Gräber wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Gräber werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum **15. Januar 2016** zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Gräbern verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

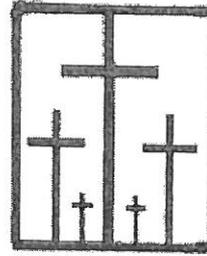
Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 12. Oktober 2015

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister


Winkens

**STADT WASSENBERG
DER BÜRGERMEISTER**



Wassenberg, den 26.10.2015

Volkstrauertag 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Jahr wollen wir am Volkstrauertag wieder besonders unserer Gefallenen und Vermissten beider Weltkriege gedenken und unsere bleibende Verbundenheit mit ihnen in einer schlichten Feier bekunden.

Ich erlaube mir, Sie zu dieser Gefallenenehrung für

Sonntag, den 15. November 2015,

einzuladen.

Der Trauerzug nimmt gegen 11.30 Uhr Aufstellung an der Gemeinschaftsgrundschule in Wassenberg, Kirchstraße, und geht dann geschlossen zur Kriegsgräberanlage auf dem Waldfriedhof, wo unsere Gedenkfeier folgenden Verlauf nehmen wird:

1. **Musikverein Orsbeck-Luchtenberg**
2. **MGV Wassenberg**
3. **Schüler/innen der Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg**
4. **Musikverein Orsbeck-Luchtenberg**
5. **Ansprache zum Volkstrauertag: Bürgermeister Manfred Winkens**
6. **MGV Wassenberg**
7. **Trommler- und Pfeifercorps Wassenberg**

Während des letzten Vortrages erfolgt die Niederlegung der Kränze.

Mit freundlichen Grüßen

Winkens
Bürgermeister und Ortsverbandsvorsitzender
des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Einwohnerstatistik

Stadt Wassenberg

*) Einwohner mit Hauptwohnung

Ortsteil	Stand 31.07.2015	Saldo Vormonat	Stand 31.08.2015	Saldo Vormonat	Stand 30.09.2015	Saldo Vormonat
Wassenberg	7779	+ 26	7793	+ 14	7819	+ 26
Birgelen	3714	+ 8	3723	+ 9	3788	+ 65
Myhl	2689	- 1	2693	+ 4	2694	+ 1
Orsbeck	1878	- 5	1876	- 2	1873	- 3
Effeld	1289	- 1	1293	+ 4	1285	- 8
Ophoven	735	+ 1	738	+ 3	733	- 5
gesamt:	18084	+ 28	18116	+ 32	18192	+ 76